

Premeo-Sonderaktion 2026
„Getreidefungizide – 222 zusätzliche Premeo-Bonuspunkte pro Liter (= 2€/L)“

Diese Werbeaktion („Sonderaktion“) wird von der **Bayer CropScience Deutschland GmbH, Alfred-Nobel-Str. 50, 40789 Monheim** („Veranstalter“) durchgeführt. Es gelten folgende Teilnahmebedingungen:

1. Die Sonderaktion gilt im Zeitraum **vom 01. März 2026 bis 30. September 2026** („Aktionszeitraum“). Die Teilnahme ist kostenlos.
2. **Zur Teilnahme berechtigt** sind natürliche und juristische Personen mit (Wohn)sitz in der Bundesrepublik Deutschland („Teilnehmer“), die im Aktionszeitraum im Bonusprogramm „Premeo“ registriert sind. Eine erstmalige Registrierung im Bonusprogramm Premeo während des Aktionszeitraums berechtigt zur Teilnahme an der Sonderaktion, sofern die vorliegenden Bedingungen erfüllt werden.
3. Gegenstand dieser Sonderaktion sind folgende Produkte („teilnahmeberechtigzte Produkte“): **Ascra Xpro, Input Triple, Delaro Forte und Skyway Xpro.**
4. Bei Erfüllung der Bedingungen dieser Sonderaktion erhält der Teilnehmer sowohl die regulären Premeo-Bonuspunkte für jedes teilnahmeberechtigte Produkt als auch **222 zusätzliche Premeo-Bonuspunkten** pro gekauftem Liter auf sein Premeo-Kundenkonto gutgeschrieben, sofern die unter Ziffer 8. genannte Mindestmenge erreicht wird.
5. Um von dieser Sonderaktion zu profitieren, muss sich der Teilnehmer auf der Webseite <https://agrar.bayer.de/Premeo/Aktionen> **zur Sonderaktion anmelden**. Durch die Teilnahme an der Sonderaktion akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.
6. Der Teilnehmer muss im Aktionszeitraum einen oder mehrere Belege (dies kann eine Rechnung, ein Lieferschein oder eine Handelsaufstellung sein), die den Kauf der teilnahmeberechtigten Produkte nachweisen, unter Nutzung der Premeo-Scan-Funktionalität in sein Premeo-Konto hochladen. Die Bedingungen, welche die Belege erfüllen müssen, ergeben sich aus den Premeo-Teilnahmebedingungen. Diese sind abrufbar unter: <https://agrar.bayer.de/Premeo/Teilnehmerbereich/Downloads>
7. Für die Sonderaktion berücksichtigt werden können nur Belege mit einem **Belegdatum ab 01.01.2026 bis 30.09.2026**. Ferner können nur Belege berücksichtigt werden, die im **Aktionszeitraum unter Nutzung der Premeo-Scan-Funktionalität eingereicht** werden.
8. Aus den hochgeladenen Belegen muss sich ergeben, dass der Teilnehmer insgesamt **mindestens 60 Liter** eines bzw. mehrerer der teilnahmeberechtigten Produkte erworben hat. Wenn die Mindestmenge erreicht wird, erhält der Teilnehmer für jeden **gekauften Liter der teilnahmeberechtigten Produkte 222 zusätzliche Premeo-Bonuspunkte gutgeschrieben**. 222 zusätzliche Premeo-Bonuspunkte haben einen Gegenwert von etwa 2 € pro Liter. Wird der Kauf der teilnahmeberechtigten Produkte von weniger als insgesamt 60 Litern nachgewiesen, erhält der Teilnehmer nur die regulären Premeo-Bonuspunkte auf sein Premeo-Kundenkonto gutgeschrieben.

Beispiel: Es wird am 01.05.2025 eine Rechnung mit Rechnungsdatum „14.03.2026“ als Beleg für den Kauf von 100 l Ascra Xpro im Premeo-Kundenkonto hochgeladen, und der Teilnehmer meldet sich innerhalb des Aktionszeitraums zur Sonderaktion an.

Er erhält dann folgende Vorteile:

100 L Ascra Xpro x 90 Punkte = 9.000 reguläre Premeo-Bonuspunkte (diese entsprechen einen Gegenwert von etwa 81€)

100 L Ascra Xpro x 222 zusätzliche Punkte = 22.200 zusätzliche Premeo-Bonuspunkte (diese entsprechen einen Gegenwert von etwa 200€)

9. Erfüllt der Teilnehmer die hier genannten Bedingungen, werden die **regulären und die zusätzlichen Premeo-Bonuspunkte spätestens innerhalb von 6 Wochen nach dem Hochladen der Belege und der Anmeldung zur Sonderaktion auf seinem Premeo-Kundenkonto gutgeschrieben**. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich der Teilnehmer im Aktionszeitraum zuerst zur Sonderaktion anmeldet und dann Belege einreicht oder erst Belege einreicht und sich dann zur Sonderaktion anmeldet. Ohne Anmeldung zur Sonderaktion werden die zusätzlichen Premeo-Punkte allerdings nicht gutgeschrieben.

10. Sowohl die regulären als auch die zusätzlichen Premeo-Bonuspunkte können in Prämien oder Geld gemäß den Bedingungen des Premeo-Bonusprogramms eingelöst werden. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Premeo-Bonuspunkte.
11. Die zusätzlichen Premeo-Bonuspunkte bleiben für die Bestimmung des Bonusstatus gemäß den Premeo-Teilnahmebedingungen unberücksichtigt.
12. Es können im Aktionszeitraum mehrere Belege hochgeladen werden, die die hier genannten Bedingungen erfüllen. Belege über den Kauf von teilnahmeberechtigten Produkten, die entweder kein Datum haben und/oder außerhalb des Aktionszeitraums eingescannt werden, bleiben für die Teilnahme an dieser Sonderaktion unberücksichtigt.
13. Ein Einscannen von Belegen über den Kauf von teilnahmeberechtigten Produkten ohne Anmeldung zur Sonderaktion im Aktionszeitraum bleibt im Rahmen dieser Sonderaktion ebenfalls unberücksichtigt.
14. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, die Sonderaktion jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere, wenn der planmäßige Ablauf der Sonderaktion gestört oder behindert wird, oder wenn aus technischen Gründen eine korrekte Durchführung unmöglich ist.
15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer von der Sonderaktion auszuschließen, der bei der Anmeldung falsche Angaben macht, die Sonderaktion manipuliert, zu manipulieren versucht oder anderweitig gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt.
16. Im Rahmen dieser Sonderaktion wird die Haftung des Veranstalters, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Fragen im Zusammenhang mit der Sonderaktion sind per E-Mail service@premeo.de zu richten.
17. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen am Premeo-Kundenprogramm.
18. Ausgeschlossen von einer Teilnahme sind Mitarbeiter des Veranstalters und Mitarbeiter einer anderen mit der Bayer AG im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Gesellschaft sowie deren Familienangehörige und nahe Verwandte.
19. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gebrachten Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Lücke in diesen Teilnahmebedingungen. Diese Teilnahmebedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
20. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechtes für diese Sonderaktion ist der Veranstalter. Der Veranstalter wird die personenbezogenen Daten der Teilnehmer zum Zweck der Abwicklung und Erfüllung dieser Sonderaktion verarbeiten. Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit dieser Sonderaktion personenbezogene Daten der Teilnehmer ohne ihr Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Eine Ausnahme gilt für den für die Durchführung der Sonderaktion beauftragten externen Dienstleister, der personenbezogene Daten zum Zwecke der Abwicklung der Sonderaktion erhebt, speichern und nutzen muss. Dieses Unternehmen verarbeitet personenbezogene Daten nur in Auftrag und nach Weisungen des Veranstalters auf der Grundlage entsprechender Verträge über eine Auftragsverarbeitung. Mit seiner Teilnahme an der Sonderaktion erklärt sich jeder Teilnehmer mit den vorstehenden Ausführungen einverstanden. Nach Abschluss der Sonderaktion werden personenbezogene Daten der Teilnehmer gelöscht, sofern nicht gesetzlich zwingende Gründe eine längere Aufbewahrung erfordern oder eine solche erlaubt ist. Jeder Teilnehmer kann seine Einwilligung jederzeit gegenüber dem Veranstalter widerrufen; der Widerruf ist zu richten an: service@premeo.de. Nach Widerruf der Einwilligung werden die zur Teilnahme an der Sonderaktion erhobenen und gespeicherten Daten gelöscht – auch hier, sofern nicht gesetzlich zwingende Gründe eine längere Aufbewahrung erfordern oder eine solche erlaubt ist.